

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Elementar-Betriebsunterbrechungsversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Betriebsunterbrechungsschäden** infolge eines Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache durch:

- ü Sturm
- ü Hagel
- ü Schneedruck
- ü Felssturz / Steinschlag
- ü Erdbeben
- ü Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus nach versuchtem oder vollbrachtem Einbruchdiebstahl
- ü Leitungswasser

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags
- ü Mehrkosten für die Anmietung eines Ersatzlokales inkl. Kosten der Übersiedlung
- ü Kosten für Räumungsarbeiten

mit beschränkter Versicherungssumme:

- ü Teile der Sachverständigenkosten



### Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch:

- x Sturmflut, Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung und Vermurung
- x Grundwasser, Wasser aus Witterungsniederschlägen oder dadurch verursachter Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



### Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.